

Landtagssitzung am 21. September 1922.

Nach Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung wird zur Tagesordnung geschritten.

Präsident eröffnet die Sitzung und betont es handle sich um den Verkauf der Generatoren. Die Lawenakommision habe die Sache nicht allein entscheiden wollen und er lade den Abgeordneten Wachter noch einmal zum Referate ein, wie es bereits schon in der Vorbesprechung geschehen sei.

Wachter: Die Lawenakommision habe sich in ihren letzten Sitzungen schon wieder holt mit der Sache befasst. Wiederholt wurde sie zur Begleichung der Rechnungen aufgefordert. Dem Lande fiel es schwer den Verpflichtungen, die man im Jahre 1920 eingegangen sei, nachzukommen. Die Werke verlangen jetzt aber unbedingt Zahlung. Die Kommission sei der Ansicht, dass der Bau des Lawenawerkes momentan wegen Geldknappheit außer Frage gestellt sei und habe daher den Antrag gestellt, ob das Werk die Maschinen von uns nicht übernehme. Zuerst jedoch verhielten sich die Werke vollkommen ablehnend und müßten auf der Lieferung bestehen. Erst dieser Tage erhielten wir Nachricht, dass das Werk allenfalls Verwendung für diese Maschinen hätte, und deshalb wurde, weil die Sache drängt, der Landtag auf heute einberufen. Die Kommission sagte sich, dass man für die nächsten Jahre keine Verwendung für die Generatoren habe und inzwischen verstreiche die Garantiezeit. Ebenso würden die Generatoren unbedingt Schaden leiden. Diese Momente sprächen für den Verkauf. Bei Verkauf der Maschinen aber werde der seit Jahren projektierte ^{Plan} eines Lawenawerkes begraben und dies habe die Kommission bestimmt die Generatoren in ihrem heutigen nicht fertigen Zustande ~~xxxt~~ einzulagern. Die Kommission wolle mit der Firma unterhandeln. Die Kommission stellt den Antrag: Der Landtag zieht,

nach Verlesen eines Schreibens der Firma Siemens-Schuckert in Wien vom 7. Sept. 1922 u. eines Berichtes der Lawenakommission, in Erwägung, daß die Frage des Verkaufes für Generatoren aus verschiedenen Gründen noch nicht spruchreif ist, und beschließt:

1. Die Generatoren sollen derzeit nicht verkauft werden.
2. Dagegen sollen mit der bezüglichen Firma Unterhandlungen (wegen vorläufiger Einstellung der Arbeiten, Begleichung der Rechnung) gepflogen werden.
3. Die Lawenakommission erhält Vollmacht, auf ~~der~~ Grundlage dieses Beschlusses definitiv zu entscheiden und Abkommen zu treffen.
4. Es wolle sich die Lawenakommission für das Studium der Frage energisch einsetzen, ob u. wie ein Landeselektrizitätswerk gebaut werden könnte.

Präsident stellt den Antrag zur Diskussion.

Abg. Wachter. Ich möchte noch bemerken, daß wir durch die an Siemens-Schuckert gemachten Zahlungen eine günstige Kronenanlage geschaffen haben, da wir für einbezahlte 24 Millionen Kronen 17,000 Franken zurückerhalten bei eventl. Verkauf.

Walser. Zu oft schon ist in diesem Hause über das Lawenawerk beraten worden und ich möchte nur kurz erwähnen, warum ich nicht für den Verkauf der Generatoren stimme,

1. weil in dem Angebot auf die Bestimmungen des Schlusvertrages verwiesen ist, die wir nicht kennen.
2. weil die Vergütung in deutsch-österr. Kronen zum Devisenkurs geschieht und wird daher großen Schaden erleiden könnten.

3. weil die Firma sich die Option für einen allfälligen späteren Bedarf einräumt.

Nachdem wir schon das Leitungsnetz gebaut, Maschinen u. Röhren gekauft, so wollen wir die Frage aufwerfen, ist es nicht möglich das Werk zu bauen u. ist es Tatsache, daß wir in den letzten Jahren so wenig Wasser hatten. Darüber soll

dem Landtage berichtet werden. Schon früher sind dem Landtage Projekte vorgelegen und diesen müssen doch Wassermessungen zugrunde liegen. Sollten aber alle diese Messungen nicht stimmen, so dürfen wir noch 10 Jahre lang nicht an den Bau denken, sondern müssen anfangen das Wasser zu messen u. dies durch 10 Jahre hindurch. Aus den oben angeführten Gründen rate ich vom Verkaufe ab.

Gassner. Der Landtag steht heute vor einer schweren Entscheidung, denn das Lawenawerk hat heute viele Gegner. Ich möchte nicht bestreiten, daß wir bei einem eigenen Werk heute den Strom teurer haben; aber wie wird dies später sein, wenn die ausländischen Werke kartelliert sind, die Konkurrenz wegfällt und wir unsere Maschinen verkauft haben, sodaß an den Bau nicht zu denken ist u. wir somit auf diese Werke angewiesen sind.

Es wird der oben genannte Antrag der Kommission verlesen und mit 13 gegen 2 Stimmen angenommen.

2. Punkt der Tagesordnung.

Gesetz vom betr. das Landesunternehmen, Landeswerk Lawena.

Präsident erwähnt, daß er das Gesetz im Auftrage der Lawenakommission ausgearbeitet habe und er werde es zur Vorlesung bringen, wenn keiner der Abgeordneten etwas einzuwenden habe, sonst aber an die Finanzkommission zurückverweisen.

Walser. Ueber die Einführung dieses Gesetzes hätte er nichts einzuwenden, glaube aber es wäre besser, es erst zu schaffen, nachdem man weiß ob das Werk gebaut wird oder nicht.

Wachter. Es würde sich in dem Gesetze nur um die Verwaltung des heutigen Netzes u. die kaufmännische Leitung desselben handeln, nicht aber um den Bau. Die Schulden, die Maschinen etc. sollen geschieden werden von dem heute nur tatsächlich arbeitenden Netze.

Präsident. Es handelt sich hier um die Schaffung einer juristischen Person des Landes. Der Landtag hat aber immer noch ein Aufsichts^{recht} über das Werk, denn die Jahresrechnung muß vom Landtage genehmigt werden. Größere Ausgaben über 10,000 Fr. sind vom Landtage zu bewilligen. Es ist dies auch eine Frage, die zusammenhängt mit der Kreditfähigkeit des Landes, wenn wir das Lawenawerk vom Landeshaushalte trennen. Wenn wir aber das Ganze auf eine kaufmännisch gesunde Grundlage bringen wollen, so müssen wir zuerst abschreiben und dies bei den Materialien, die wir haben; auch ausländische Fachleute hätten uns dies geraten.

Verlesung des Gesetzes:

Art. 1. Gassner erwähnt, man sollte eine Abänderung dazu machen, da man nicht weiß, ob Vaduz immer der Sitz des Unternehmens sei.

Antrag Wachter. Ueber Vorschlag des Verwaltungsrates kann der Landtag den Sitz an einen andern Ort verlegen. Angenommen.

Art. 2. Walser. Wir können den Zinsfuß noch nicht festsetzen, da das Land immer noch 6 % zahlt.

Büchel Peter. Ich möchte den Vorredner unterstützen und beantragen, den gesetzlichen Zinsfuß anzuwenden.

Gassner. Die Sache wird nicht so gefährlich ob 4 oder 5 % denn das Land erhält ja immer wieder den Ueberschuß.

Wachter unterstützt Gassner.

Büchel Peter. Ich glaube es bleibt sich nicht gleich, speziell für den Stromabnehmer, und daher möchte ich beantragen, einen höheren Zinsfuß zu nehmen.

Walser. Es bleibt sich auch kaufmännisch nicht gleich, ob man einen niedrigen oder hohen Zinsfuß festsetzt. Früher ist betont worden, man wolle ein kaufmännisches Institut schaffen und da wird es Sache des Verwaltungsrates sein, die Rechnung so anzusetzen, daß man darüber hinausieht.

Präsident spricht sich im Sinne der Lawenakommission aus und erwähnt noch, daß nicht aus diesem Zinsgewinn die Konsumenten zu Lasten des Landes billigen Strom erhalten.

Büchel Peter. Ich möchte den Zinsfuß auf 5 % festgesetzt wissen; für den Ueberschuß, den das Werk dem Lande abliefern soll, haben wir keine Gewähr. Wenigstens haben wir dann die 5 % Zins sicher.

Präsident beantragt 5 %. Angenommen.

Art. 3. bis 6. Angenommen.

Art. 7. Walser. Wenn einmal ein Liechtensteiner bei einem ausländischen Elektrizitätswerk im Verwaltungsrat wäre, so könnte das nicht schlecht sein, auch hier im Verwaltungsrat zu sein.

Wachter. Um entgegenzukommen setzen wir in dem betreffenden Artikel ein: „die bei einem Konkurrenzwerke ^{oder als} im Verwaltungsrat ~~sitzen~~ *sitzen in ähnlicher Stellung sind*“.

Art. 8. Angenommen. Art. 9. Büchel Peter. die Kompetenz über 10,000 Fr. für den Verwaltungsrat scheint mir sehr hoch.

Walser spricht sich auch in diesem Sinne aus, da solche vom Landtage bewilligte Auslagen dem Referendum unterlägen.

Präsident. Der Verwaltungsrat wird das nur für das Werk tun und muß sich klar sein, wie er diese Auslagen decken kann.

Wachter. Diese 10,000 Fr. kämen nur für solche 10,000 Fr. in Betracht, die dringend notwendig wären, wie z.B. Elementarschäden am Netz etc., die übrigen Auslagen kommen ja in den Voranschlag.

Gassner stimmt Wachter zu. Der Betriebsleiter von Buchs hat uns diesen Rat gegeben, u. wenn wir nicht kompetent wären für diese Summe, so können wir das Unternehmen nicht kaufmännisch betreiben.

Büchel Peter zieht, nachdem er aufgeklärt ist, seinen Antrag zurück.

Art. 10. Walser. Die Höhe des Taggeldes für den Verwaltungsrat soll letzterer selber bestimmen, wir können jetzt nicht eine bestimmte Summe im Gesetze annehmen.

Art. 10 noch nicht beschlossen. Art. 11 bis 14 angenommen.

Art. 15. Walser. Für diese Fassung bin ich nicht. Wie es sich bisher bewährt hat, ist es auch nicht zu empfehlen. Ich beantrage, daß man Punkt 2 Art. 15 fallen läßt. Antrag angenommen.

Art. 16. Angenommen.

Der endgültige Entscheid über das Gesetz wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Walser erkundigt sich, wie es mit dem Abbau bei den Lawanawerks-angestellten stehe; er habe auch erfahren, daß die Angestellten diesen erwartet haben.

Reg.-Chef teilt mit, daß die Lawenakommission vom Landtage beauftragt wurde, den Abbau durchzuführen und dem Landtage Mitteilung zu machen.

Wolfinger erkundigt sich über die Anzahl der Angestellten; nach seiner Ansicht seien zuviel.

Wachter gibt Aufschluß über die Zahl der Angestellten und erwähnt, daß man allenfalls an den Abbau einer Bürokratie denken könne, aber zuerst müsse sich der neue Buchhalter einleben.

Gassner. Daß nicht abgebaut wurde, dafür sind die Gründe der Regierung bekannt (Besetzung der Buchhalterstelle durch einen Liechtensteiner).

Marogg. Vor 1 Jahre wurde die Obermonteurstelle ausgeschrieben u. Ender als der befähigste Bewerber für diese Stelle in Aussicht genommen. Ender habe dann die Prüfung bestanden u. es habe geheißen, er hätte noch eine halbjährige Praxis zu machen u. sei deshalb zu den Vorarlberger Kraftwerken nach Bregenz gekommen. Marogg liest die Zeugnisse Enders vor und fährt weiter. Hierauf ist Ender zum zweitenmale geprüft worden u. zwar vom Betriebsleiter des Buchser Elektrizitätswerkes. Ender hat die Prüfung nicht schlecht bestanden, der Prüfungskommissär hat sich selbst mir gegenüber geäußert, daß wir, falls wir einen Betriebsmonteur brauchen, denselben bei ihnen ein par Wochen ausbilden lassen können und dann werde er diesen Posten wohl versehen können. Ender hat nun eine 10jährige Tätigkeit auf diesem Gebiete hinter sich. Der Prüfungskommissär hat auf mich keinen guten Eindruck gemacht; ich bezweifle dessen Objektivität und glaube, daß er von einer Seite beeinflusst war. Ueberhaupt kann ich nicht verstehen, daß man einem Manne, der schon so lange auf dem Gebiete der elektrischen Stromanlagen tätig war, einfach nach einer halbstündigen Prüfung sagen kann, der Mann ist unbrauchbar.

Er erwähnt, dass er wegen dem Garagebau zweimal in Balzers bei dem Gemeinderat vorgesprochen und auch dann in St. Gallen unterhandelt habe. Es habe dann die Gemeindeversammlung in Balzers, die einberufen wurde, den Garagebau nicht bewilligt. Die Erstellung der Garage beim Stalle zum Lindenanwesen in Vaduz koste 6000 frs und ein Neubau sogar 8500 frs. Nun liege von der Ortsvorsteherung Balzers ein Antrag vor, nach welchem die Gemeinde Balzers bereit sei, beim alten Schulhause in Mels eine Autogarage zu bauen und eine Wohnung im genannten Schulhause für den Autoführer herzurichten, jedoch unter der Bedingung, dass die Regierung einen Beitrag von 2000 frs leiste und den Pachtzins für 5 Jahre sicher stelle. Regierungschef spricht sich für Mels als Endstation aus und ersucht um Fällung einer Entscheidung in dieser Angelegenheit.

Wachter. Ender ist vor etwa einem halben Jahre geprüft worden u. es hat damals geheißen, er sei nicht fähig als Chefmonteur. Daher mußte er noch eine Praxis machen und ist nach Ablauf eines halben Jahres, da der bisherige Chefmonteur seine Stelle verließ, wieder geprüft worden, um ihn allenfalls an diesen Posten zu setzen. Bei dieser Prüfung hat es geheißen, als Betriebsmonteur ist Ender fähig, nicht aber als Chefmonteur für die Aufsicht der Hochspannungsleitung. Auch das Gutachten der Vorarlberger Kraftwerke war nicht zufriedenstellend. Weigers ersuche ich den Präsidenten der Lawenakommission, der ja bei der Prüfung zugegen war, Aufklärung zu geben.

Gassner. Es ist hier im öffentlichen Landtage nicht der Platz, um alles auszuschütten, es könnte Ender nur schaden. Doch gefällt mir der ganze Vorgang nicht, wie das im Volke breitgeschlagen wird, ich kann alles verantworten, ^{was ich} ~~ich~~ ~~ich~~ getan. Ender kann sich noch einmal von einem andern Fachmanne prüfen lassen u. wenn erfähig ist werden wir ihn auch anstellen.

Ich kenne Ender weiters nicht, habe auch gegen seine Person nichts einzuwenden, aber daß wir parteiisch waren, das lassen wir uns nicht sagen.

Walser. Marogg will nicht die einzelnen Mitglieder der Kommission verantwortlich machen, sondern zweifelt nur an der Objektivität des Prüfungskommissärs. Um weiter zu kommen, beantrage ich die Sache bis auf weiteres sein zu lassen, da sie ja noch einmal zur Sprache kommen wird.

3. Garagebau.

Reg. Chef führt die Notwendigkeit des näheren aus und streift die ganze Vorgeschichte.

Walser. Hüsler muß eine Garage haben, sonst kann er nicht mehr weiter fahren, er muß reparieren.

Wachter. Die Verkehrskommission habe sehr bedauert, daß Balzers keine Garage baute, ich beantrage beim Fürsten vorstellig zu werden, wegen Ueberlassung des neuen fürstlichen Stalles.

18.8.1912
5.11.12
Walser unterstützt ihn und erwähnt, daß dem Lande so keine Kosten verursacht werden, sonst könne es, wie der Reg. Chef erwähnt habe, 6000 - 10,000 Franken bezahlen. ~~Der Reg. Chef~~ ~~Reg. Chef~~. Daran habe ich auch gedacht, ~~das~~ ~~ich~~ ~~es~~ ~~so~~ ~~ge~~ ~~he~~ ~~be~~. Wenn wir ~~es~~ die Sache beim Fürsten direkt vorbringen, so können wir es ~~es~~ vielleicht ^{notwendig} durchbringen.

Walser. Der Fürst wird uns den Stall bis auf Weiteres gewiß überlassen.

Frick spricht für den Bau einer Garage in Mels.

Präsident beantragt, die Finanzkommission solle unter Beizug der Verkehrskommission die Sache bestmöglichst lösen.

Einstimmig angenommen.

Wachter. Wir hätten noch einen Punkt betr. Subvention des Bauernvereins zwecks Verteilung von Prämien bei der Vieh-ausstellung.

Reg. Chef, Peter Büchel u. Walser befürworten die Eingabe.

Beschluß: 500 Fr. bewilligt.

Der Schriftführer

Hefern Wachter
D. Buch